

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt



des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

50
Fünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Ercheint:
Mittwoch und Sonnabend

Als Beiblätter:
1. Ausführendes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
pusseite (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen,
stein & Vogler, Invalidentank,
Rudolph Mosse und G. L.
Daube & Comp.

Mittwoch.

Nr. 36.

4. Mai 1898.

Sonnabend, den 7. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr
öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 26. April 1898.
von Erdmannsdorff.

Vom 2. Mai d. J. an werden die Communicationswege Großnaundorf-Süddendorf und Großnaundorf-Oberlichtenau bis auf Weiteres gesperrt.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 29. April 1898.
von Erdmannsdorff.

Donnerstag, den 5. Mai 1898, Nachmittags 4 Uhr

gelangen in Dienerts Restauration in Friedersdorf 1 Taschenuhr nebst Kette, sowie 1 Filzhut gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Pulsnik, den 2. Mai 1898.

Secretär Kunath, Gerichtsvollzieher.

Die Verurtheilung des Systems Badeni in Oesterreich.

Nach den trübsten Verirrungen und Vergewaltigungsversuchen im österreichischen Regierungssystem scheint nicht nur eine bessere Zeit der Aufklärung über dieses System, sondern auch ein Tag der Sühne für die hauptsächlich von den früheren österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Badeni begangenen politischen Sünden gekommen zu sein. Wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, hat die Abstimmung im österreichischen Abgeordnetenhaus vom Dienstag über die von den Deutsch-Oesterreichern gegen den Grafen Badeni beantragte Ministeranklage mit einem Sieg der Opposition geendet. Mit 175 gegen 167 Stimmen, also mit 8 Stimmen Mehrheit, ist die Zurückweisung der Anträge an einem Sonderauschuss beschlossen worden. Dieser Ausschuss des Abgeordnetenhauses, die Anklage-Anträge gegen Badeni einem Ausschuss von 36 Mitgliedern zu überweisen, kam unerwartet und erregt großes Aufsehen. Die Majorität von acht Stimmen kam dadurch zu Stande, daß die meisten Mitglieder der katholischen Volkspartei sich entfernten, während vier Tiroler Mitglieder dieser Partei unter Führung des Abg. v. Ballinger für die Anklage stimmten. Der einzusetzende Ausschuss hat das Recht, Vorerhebungen einzuleiten und Badeni vorzuladen und zu vernehmen. Der eigentliche Anklagebeschluß kann vom Hause erst nach erfolgter Berichterstattung des Ausschusses gefaßt werden. Zu demselben wäre eine Zweidrittel-Majorität erforderlich, erst dann könnte der Staatsgerichtshof einberufen werden. Hervorgehoben muß noch werden, daß auch die polnische Volkspartei und die radikalen Ruthenen mit der Opposition stimmten. Der Sieg der Opposition ist freilich, in gewissem Sinne nur ein Glückserfolg; aber er zeigt wieder einmal, daß die Deutschen allein die Mehrheit im österreichischen Parlamente haben können, sobald sie einig sind — denn den Zugang aus kleinen slavischen Parteigruppen und den Italienern können die Deutsch-Oesterreicher, die sich der Abstimmung enthielten, weitmachen — daß also die Parteien des „eisernen Ringes“ völlig ohnmächtig sind ohne die Deutsch-Oesterreicher; und er zeigt weiter, wie tiefgehend in allen, auf die Parteilinie der Tschechen, Polen, Südslawen und Feudalen nicht eingeschworenen Kreisen des österreichischen Abgeordnetenhauses und Volkes die Entrüstung über die Gewaltthaten und Rechtsbrüche des Kabinetts Badeni gewesen ist. Durch die daraus erhoffende politische Einsicht und parlamentarische Machtstellung könnte aber der jetzige Erfolg zu einer durchgreifenden Aenderung der inneren Lage Oesterreichs sich gestalten. Aber nicht nur das System, sondern auch die Thaten des ehemaligen Ministers Badeni sind zugleich in Oesterreich verurtheilt worden. So ist der Schlüsselstein der Regierung Badenis, die berüchtigte „Lex Falkenhayn“ auch gerichtlich für ungesetzlich erklärt worden. Auf Grund dieser „Lex“ war den zwölf Abgeordneten, welche dem „Ausschuss“ versallen und gewaltsam durch die Polizei aus dem Sitzungssaale entfernt worden waren, die Auszahlung ihrer Diäten verweigert worden. Die Abgeordneten erhoben Klage gegen den Fiskus, und das Reichsgericht in Wien hat diese Klage als berechtigt anerkannt und die Staatskasse zur nachträglichen Zahlung verurtheilt. Die dritte That gegen das System Badeni richtet sich gegen dessen moralische Minderwertigkeit. Es ist schon länger bekannt, daß die Wiener Zeitung „Reichswehr“ ein Organ Badenis war, aber kein öffentlich anerkanntes, sondern ein „geheim“, das stets jede offiziöse Beziehung bestimmt leugnet und „aus freien Stücken“ die Regierung verteidigen wollte. Schon kurz nach den Rücktritte Badenis wurde aber bekannt, daß die „Reichswehr“ eine Subvention erhalten hatte. Jetzt stellt sich heraus, daß ein geheimer

Vertrag existierte, laut dessen die österreichische Regierung nicht nur große Subventionen zahlte, sondern Mitbesitzerin des Blattes war, das Badenis Politik verteidigte.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat April 1898 435 Einzahlungen im Betrage von 38 041 M. 57 S geleistet, dagegen erfolgten 234 Rückzahlungen im Betrage von 38 650 M. 77 S. Der gesammte baare Umsatz belief sich auf 136 744 M.

Den Zweck, diejenigen Personen, die den Offenbarungszeit geleistet haben, öffentlich an den Pranger zu stellen, verfolgt eine Eingabe, die der Verein selbstständiger Kaufleute und Fabrikanten an den Reichstag richten will. Nach dem Wortlaute der Eingabe gründet sich der in ihr ausgesprochene Wunsch auf die gesetzliche Vorschrift der öffentlichen Bekanntmachung Derjenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist. Die Bekanntgabe der Namen der Manifestanten sei also nur recht und billig und solle als Warnung dienen, mit ihnen Rechtsgeschäfte einzugehen.

Landwehrlente zweiten Aufgebots, die an den Controlversammlungen nicht mehr theilnehmen, machen sich häufig dadurch straffällig, daß sie die Bestimmungen des neuen deutschen Wehrgesetzes über Anmeldungen und Veränderungen innerhalb ihres Familienstandes nicht beachten. Sie bleiben bis zum 39. Lebensjahre verpflichtet, jeden Umzug innerhalb eines Ortes oder aus einem Orte in den anderen, sowie Veränderungen in ihrem Familienstande durch Geburt und Tod dem zuständigen Bezirkscommando zu melden.

Die Getreidepreise sind in den letzten Tagen sprunghaft auf eine Höhe gestiegen, wie sie kaum jemals dagewesen ist. Die Ursache dieses plötzlichen Steigens liegt auf der Hand: einerseits sind die Vorräthe in Deutschland nie überhaupt in Europa gering, andererseits erweckt der Ausbruch des amerikanisch-spanischen Krieges die Befürchtung, daß die amerikanischen Zufuhren ausbleiben oder doch auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen werden. Die Gefahr der Blockade und der Kaperei drückt sich in dem raschem Steigen namentlich des Weizenpreises deutlich aus. Daß die hohen Preise längere Zeit anhalten werden, ist zweifelhaft. Schwindet die Besorgniß für die Heranziehung der amerikanischen Zufuhren, so wird der Getreidepreis auch bald wieder auf seinen natürlichen Stand herabsinken.

Der Mai ist gekommen! Diese Thatsache erfüllt alle Herzen mit unwiderstehlicher Freude und selbst der Großstädter, der wenig merkt von dem Schaffen und Wirken der Natur, ist doch von ihr nicht so weit entfernt, daß auch ihn nicht ein Wohlgefühl bei der Ankunft des herrlichsten Monats vom ganzen Jahre beschlich. Der Mai ist ein Göttername, der das große Hochzeitsfest in der Natur hervorruft, wozu alle Menschen eingeladen sind, um an dem allgemeinen Jubel theilzunehmen. In die herrlichste Dekoration kleidet er die ganze Schöpfung und erfüllt sie mit dem Duft der frischen, herrlichen Frühlingsluft: „Der Frühling hat sich eingestellt, wer bleibe da zu Haus?“ Wie Apollo unter den mythischen Gestalten von den Künstlern, wie Malern und Bildhauern, am meisten dargestellt worden ist, so ist der Mai unter allen Monaten von den Dichtern am meisten besungen worden. Dieser Monat streut die tausendfachen farbigen Blüten, Blätter, Gräser in so reicher Menge über die Natur aus, daß die ganze Erde einem Riesensbouquet gleicht.

Am Sonnabend, 23. April, Abend sollte auf dem Marktplatz in Ostrik als würdiger Abschluß des Jubiläums-Fackelzuges eine sogenannte Brillant-Feuerwerk-Bombe hoch in der Luft zur Explosion gelangen. Als dieselbe aber ein kurzes Stück in die Höhe gegangen, fiel sie auf den Erdboden zurück und explodirte unter so schrecklichem Krach, daß die zunächst stehenden Leute förmlich zurückgeworfen wurden. Verletzungen sind glücklicherweise nicht vorgekommen, doch wurden durch den kolossalen Luftdruck in den nahen Häusern über ein Dutzend Fensterscheiben und ein großes Schauerfenster eingedrückt.

Dresden, 2. Mai. Der König ist heute früh 2 Uhr 40 Min. wohlbehalten von Karlsbad hier eingetroffen; morgen nachm. 4 Uhr 40 Min. reist der Monarch nach Sibyllenort. — Der noch immer im Hotel Bellevue zu Dresden aufhältliche, bei der Königsparade durch Sturz vom Pferde verunglückte Schwarzburg-Rudolstädter Kammerherr Major v. Priem empfing heute den Besuch Ihrer Durchlaucht der Fürstin Schwarzburg-Rudolstadt. Die hohe Frau war extra zu diesem Besuch in Dresden eingetroffen. Gestern vermochte der Herr Major v. Priem bereits mehrere Stunden auf der Terrasse des genannten Hotels zu verbringen und gedenkt sich noch diese Woche in die Heimath zurückzubeben.

(Sächsischer Landtag.) Den Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über den mit dem König. Dekret Nr. 3 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist Folgendes zu entnehmen: Wenn auch von verschiedenen Mitgliedern der Deputation anerkannt worden ist, daß die Erbschaftssteuer sich lediglich darstellt als eine Vermögenssteuer, die nicht zu regelmäßigen Terminen, sondern lediglich bei dem Todesfall eines Steuerpflichtigen zur Erhebung gelangt, und wenn auch vielfach zugestanden wird, daß dieser letztere Zeitpunkt an sich nicht ungeeignet erscheint, eine Abgabe von dem Vermögen zu Gunsten des Staates zu verlangen, so ist doch gegen die Erbschaftssteuer, soweit sie Anfälle an Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten betrifft, schon bei der Vorberathung des Dekrets in der Kammer, wie auch später so allgemeiner Widerspruch erhoben worden, daß die Annahme der Vorlage bezüglich der eben bezeichneten Erbschaften als absolut aussichtslos gelten muß. Die Deputation hat daher darauf verzichtet, diejenigen Bestimmungen anzunehmen, welche sich auf die eben bezeichneten Erbschaften beziehen. Außerdem zog nun die Königl. Staatsregierung diejenigen Bestimmungen des Gesetzes zurück, die in dem zweiten Abschnitt die Schenkungssteuer behandeln, weil nach ihrer Anschauung nach der Ausdehnung der Erbschaftssteuer bei Anfällen an Eltern, Abkömmlinge und Ehegatten eine besondere Veranlassung, die Schenkungssteuer gemeinsam mit der Erbschaftssteuer zu behandeln, nicht mehr vorliege. Es sollen vielmehr diejenigen Bestimmungen wieder Platz greifen, die bisher in dem Gesetz über den Urkundenstempel hierfür maßgebend waren. Als Ergebniss der von der Regierung vorgeschlagenen gesammten Erhöhung der Erbschaftssteuer sind 2 500 000 Mark in Aussicht genommen. Hiervon entfallen auf Erbschaftssteuer bei Erbansfällen an Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten rund 1 300 000 M., sodas, wenn man in übrigen der Regierungsvorlage zustimmt, nach Wegfall der eben bezeichneten Summe als finanzielles Resultat der Vorlage eine jährliche Mehreinnahme von rund 1 200 000 M. sich ergeben würde. Die königliche Staatsregierung hat zu der Fassung nach den Deputationsbeschlüssen allenthalben ihr Einverständnis erklärt, so daß diese Fassung als abgeänderte Regierungsvorlage der Beratung zu Grunde gelegt werden kann.

Sicherem Vernehmen nach wird, wie man aus Dresden mittheilt, der Landtag am 11. Mai geschlossen werden.

Dresden. Zum Verkehr am Sonntag. Allein auf der Linie nach Cossebaude-Coswig kamen neben den

